

Schießplatz in Waakhausen

11.03.2021 Von Bernhard Komesker

Sanierung wird millionenschwer

„Aufsammeln und abdichten allein reicht nicht“, sagte der Osterholzer Kreisdezernent Dominik Vinbruck zum weiteren Vorgehen auf dem Schießstand Waakhausen. Klar ist, die Sanierung wird Millionen kosten.



Bodenschutznetze vor dem Sanierungswall von 2007 am Schießstand Waakhausen.

Landkreis Osterholz. Das bleibelastete Schießplatzgelände in Waakhausen wird auch nach der nötigen Sanierung eine Altlast bleiben. Kreisdezernent Dominik Vinbruck sagte dazu am Mittwoch im Kreisumweltausschuss, die Wiederherstellung des Ursprungszustands sei illusorisch, im Vordergrund müsse die Gefahrenabwehr stehen. Dazu werde dem Eigentümer nun ein Sanierungsplan auferlegt, auf dessen Umsetzung mehrere Kreis- und Landesbehörden ein Auge hätten (wir berichteten).

Nun, da ein Gutachten zur Gefährdungsabschätzung vorliegt, sei klar: „Die Aufnahmequalität des Bodens ist erschöpft. Aufsammeln und abdichten allein reicht nicht.“ Die Sanierung werde einen Millionenbetrag kosten. Sollte der Eigentümer der Aufforderung nicht nachkommen, diese Sanierung zu planen und umzusetzen, werde es zu einer sogenannten Ersatzvornahme auf Landkreis-Kosten kommen. Der Landkreis würde in dem Fall Regressansprüche geltend machen, damit nicht der Steuerzahler die Zeche zahlt. Auch eine Mitverantwortung der Vorgänger-Betreiber wäre dann zu prüfen.

„Aber an diesem Punkt sind wir nicht“, betonte Vinbruck. Der Eigentümer sei kooperationsbereit und -willig. Er habe freilich zusammen mit den Behörden „ein Arbeitspensum für Jahre“ vor sich, befürchtet der Dezernent. Er erwiderte zu Befürchtungen der Bürgerinitiative Naturschutz Worpsswede im Sitzungssaal, wonach ein neues

Schießsportzentrum den Aufwand refinanzieren könnte, dafür gebe es enorme Hürden im Bau- und Planungsrecht.

Auch für ein Sanierungsbauwerk müsste die Gemeinde Worpswede Flächennutzungs- und Bebauungsplan ändern – ein Verfahren mit Bürger- und Behördenbeteiligung. Da sich daraus dann eine Abweichung vom Raumordnungsprogramm ergäbe, würde „vermutlich auch der Kreistag“ befasst.

Bestandsschutz hätten nur Gaststätte und Kugelstand-Gebäude, so der Dezernent. Schon für den Bau eines Zauns um das 2,2 Hektar große Gelände herum wäre eine Baugenehmigung nötig. Der bisher einvernehmlich eingestellte Betrieb der Schrotschussanlagen wird von der Verwaltung nun förmlich verboten. Doch aus Sicht von SPD, Linken, Grünen und Bürgerfraktion könnte der Landkreis durchaus mehr für die Sicherheit tun, indem er etwa auch den Schießbetrieb auf den Kugelbahnen untersagt und die Einzäunung des Areals anordnet statt nur prüft.

Vinbruck jedoch gab zu bedenken, dabei sei Verhältnismäßigkeit geboten: „Es nützt mir nichts, politisch etwas zu fordern, was ich rechtlich nicht durchsetzen kann.“ Die Verwaltung werde den Sachverhalt aber erneut prüfen und im Kreisausschuss über das Ergebnis informieren; das Gremium tagt nichtöffentlich am 23. März.

Weitere Untersuchungen folgen

Zugleich verständigten sich Politik und Verwaltung auch auf regelmäßige Anwohner-Information, zumal nun Schadstoffuntersuchungen auf benachbarten Flächen des Schießplatz-Geländes anstehen. Für Nahrungs- und Futtermittelpflanzen sei das Wasser aus Landwehrgraben und Viehlander Graben ungeeignet, so die Gutachter.

Der Biologe Hans-Gerd Kulp, der als beratendes Mitglied im Umweltausschuss des Landkreises mitwirkt, bemängelte zwei Aspekte der Gefährdungsanalyse: Demnach sei die Geländeoberfläche der sogenannten Streuschicht aus seiner Sicht nicht hinreichend in die Schadstoffbilanz eingeflossen. „Dabei ist das die eigentliche Blei-Quelle, die weiter ausgeschwemmt wird.“ Die Rückschlüsse anhand der Bohrungen deuten Kulp zufolge auf 75 bis 215 Tonnen Bleimunition hin. „Hinzu dürften aber nochmal mehr als 100 Tonnen kommen, die unmittelbar oben auf dem Gewebe liegen.“ Darüber hinaus hätten die Gutachter auch unfiltrierte Gewässerproben mit allen Schwebstoffen untersuchen sollen, urteilte Kulp: „Das ist schließlich der Teil, der weiter in die Hamme wandert.“

Der Umtec-Gutachter Klaus Konertz erwiderte, sein Team habe für die Analyse des sogenannten Eluats ein standardisiertes Verfahren nach DIN-Norm verwendet. Für den Bereich Streuschicht, wo sich das Material sehr ungleich verteile, habe man aus Praktikabilitätsgründen keine Cluster gebildet. Auf Nachfrage ergänzte Umtec-Mitarbeiter Lars Levermann, die Sanierungsplanung werde mittelfristig auch das Sicherungsbauwerk umfassen müssen. Möglicherweise sei es eine Lösung, das dort angestaute Sickerwasser abzupumpen, aber das werde Folgen für die Stabilität haben. Ohne dauerhafte Sicherung des wurstähnlichen Walls indes könnten die Dichtungsbahnen reißen; sie ist darum auch Teil der behördlichen Auflagen.

Info

Zur Sache

Das sagen die Abgeordneten

Axel Miesner (CDU): „Das Gefährdungsgutachten ist eine schonungslose Analyse.“

Björn Herrmann (SPD): „Das ist drei Nummern schlimmer als gedacht. Danke an die Bürgerinitiative und die UWG Worpswede, dass sie nicht locker gelassen haben. Bei der schnellen Beseitigung der Gefahren darf es keine Kompromisse geben. Ein Weiterbetrieb ist für mich schwer vorstellbar, erst recht keine neue Anlage und ein neuer Wall.“

Reinhard Seekamp (Linke): „Wie konnte das passieren und warum hat der Landkreis nicht früher eingegriffen? Das ist mehr als ärgerlich. Jetzt muss erst mal gründlich aufgeräumt werden. Ich wünsche mir, dass wir bei den Sanierungsdetails mitreden können.“

Dörte Gedat (Grüne): „Es gab viele Beteiligte ohne Problembewusstsein. Von denen, die Bleimunition bis heute für unverzichtbar halten, hört man jetzt wenig. Es darf aus Kostengründen nicht wieder nur eine Minimalsanierung oder andere faule Kompromisse geben; wir haben da eine tickende Zeitbombe in einem sehr sensiblen Gebiet.“

Wilfried Pallasch (Bürgerfraktion): „So viel Geduld haben wir sonst selten mit Leuten, die unsere Flächen schädigen. Die Probleme sind dem Landkreis lange bekannt und es gab keine Kontrollen; da verstehe ich das Jammern jetzt nicht. Auf den Betreiber kommen mit der Sanierungsanordnung hohe Kosten zu.“

Schießstand Waakhausen

28.04.2021 Von Lars Fischer

Zweifel am Bestandsschutz

Noch bevor der neue Betreiber des Schießstands Waakhausen seine Pläne zur Sanierung vorlegt, kommen Zweifel an der Betriebserlaubnis für die Anlage auf. Zudem treiben dort Unbekannte offenbar ihr Unwesen.



Mit Plakaten drückt die Bürgerinitiative ihren Protest gegen den Schießstand aus.

Worpswede. Die Zukunft des Schießstands Waakhausen ist nach wie vor offen. Wie berichtet liegt das Gefährdungsgutachten für die Anlage seit Anfang des Jahres vor. Die konkreten Anforderungen an den neuen Betreiber, die der Landkreis daraus ableitet, sind aber noch nicht schriftlich fixiert. Kreissprecherin Jana Lindemann bestätigt, dass es am 29. März im Kreishaus ein Gespräch mit Gerhard Schorner als Geschäftsführer der Betreibergesellschaft gegeben hat, um den Handlungsbedarf abzustecken. Eine schriftliche Aufstellung werde ihm „in den nächsten Tagen“ zugehen. Die darin erhobenen Forderungen schlossen weitere „Sanierungsuntersuchungen, die Erstellung einer Sanierungsplanung, Gefahrminderungsmaßnahmen am Sicherungsbauwerk und die dauerhafte Sicherung des Grundstücks gegen unbefugtes Betreten“ ein, so Lindemann.

Schorner bestätigte auf Nachfrage der Redaktion diesen Stand der Dinge. Zu seinen Zukunftsplänen für die Anlage will er öffentlich aber noch nichts sagen. Er müsse zunächst abwarten, was der Landkreis ihm schreibe und die Lage sondieren, so Schorner. Danach werde er sich äußern. Dessen ungeachtet herrscht auf der Anlage reger Betrieb, regerer als dem neuen Betreiber recht sein kann. An vier Tagen in der Woche kann auf 100-Meter- und 25-Meter-Bahnen sowie auf den „laufenden Keiler“ ganz offiziell geschossen werden. Gerhard Schorner vermutet aber, dass auch außerhalb dieser Zeiten ungebetene Besucher in

Waakhausen zu Gast sind. Er berichtet von durchtrennten Zäunen, illegal entsorgtem Müll und neuen, ohne sein Wissen entnommenen Bodenproben. Er habe deswegen Anzeige erstattet. Das bestätigt die Polizeiinspektion Osterholz/Verden, sie habe Ermittlungen aufgenommen, sagte eine Sprecherin. Allerdings gehen die Beamten zunächst nicht davon aus, dass Proben entnommen wurden, sondern dass jemand offenbar Bauschutt vergraben habe. Sie verfolgen den Fall bislang als Sachbeschädigung.

Die Bürgerinitiative Naturschutz-Worpswede hat unterdessen in einem offenen Brief an den Landkreis rechtliche Bedenken gegen die Betriebserlaubnis für den Stand formuliert. Nachdem Behördenvertreter mehrfach betont hatten, dass unter heutigen Voraussetzungen eine solche Anlage nicht mehr genehmigungsfähig sei, der Stand in Waakhausen, der im August 1973 eröffnet wurde, aber Bestandsschutz genieße, zweifeln die Gegner der Anlage diese Rechtsauffassung an. Sie verweisen dabei auf den Flächennutzungsplan, der nur einen kleinen Bereich, der lediglich die Kugelstände enthält, als „Sonderbaufläche Schießstand“ ausweist. Alles andere, auch die Trap-, Skeet- und Parcours-Stände, sind als „Flächen für Wald“ verzeichnet geblieben.

Schlussfolgerungen der Initiative, die damalige Betriebserlaubnis, auf die via Bestandsschutz bis heute Bezug genommen wird, sei nicht ordnungsgemäß oder gar niemals zustande gekommen, weist der Landkreis hingegen zurück. Jana Lindemann räumt allerdings ein, „aus heutiger Sicht ist tatsächlich die Frage zu stellen, warum der Flächennutzungsplan nicht den genehmigten Umfang der Schießanlage als Sondergebiet darstellt.“

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Worpswede ist im Jahr 1982 rechtsverbindlich geworden. Damals bestand die Schießanlage bereits im vollen Umfang. Laut Lindemann sei er also „im Bewusstsein beschlossen worden, dass die Ausdehnung und der Einwirkungsbereich des Schießstands weitaus größer waren als die Sondergebiet-Darstellung des Plans.“ Sie vermutet, dass gemäß „der damaligen Herangehensweise an Flächennutzungspläne (...) der Bedarf für eine Sondergebietsausweisung nur für die größeren Hochbauten wie Gaststätte und Kugelstand gesehen wurde – nicht aber für die flächige, von Hochbauten weitgehend freie Nutzung der Schrotstände.“ Allerdings sind die dort vorhandenen Gebäude ebenfalls nicht Teile des ausgewiesenen Sondergebiets.

Das Verwaltungsgericht Stade habe laut Landkreis 1992 im Zuge eines Gerichtsverfahrens zur Lärmbelastung des Stands die rechtliche Situation bewertet und festgestellt, der Schießstand sei laut Baugesetzbuch als „privilegiertes Vorhaben“ zu betrachten und stelle eine „bauplanungs- und bauordnungsrechtlich zugelassene Nutzung“ fest. Nichtsdestotrotz unterstreicht Lindemann: „Der Landkreis Osterholz kann nachvollziehen, dass die Darstellung im Flächennutzungsplan Fragen hervorruft. Angesichts der damit verbundenen Diskussion hat der Landkreis aktuell auch klargestellt, dass Erweiterungen oder Änderungen über den genehmigten – bestandsgeschützten – Umfang hinaus nur möglich wären, wenn der diesbezügliche planerische Wille der Gemeinde Worpswede klar im Flächennutzungsplan dargestellt ist.“ Ohne einen Beschluss des Worpsweder Gemeinderats, den Plan zu ändern, kann es demnach also weder einen Wall- noch einen Hallenbau geben. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob es im übergeordneten Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises, das nach den Wahlen im September neu aufgestellt werden soll, überhaupt einen Spielraum für solche Entscheidungen geben wird.